

GEMEINDE HALFING LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN NR. 1 "HALFING SÜD"

Zweite Ausfertigung

13. ÄNDERUNG (VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

Die Gemeinde Halfing erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 4, 8, 9 und 13 des Baugesetzbuches, der Art. 91, 89, 5, 6, 9 und 10 der Bayerischen Bauordnung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese 13. Änderung des Bebauungsplans als

Satzung.

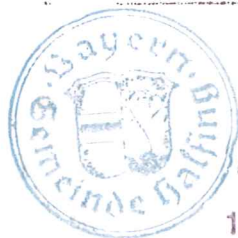
Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 09.05.2006

geändert: 30.05.2006

ausgefertigt am 24.07.06



ANNE
ANNE
1. Bürgermeister

Planung der 13. Änderung:

Huber Planungs-GmbH *Hf*
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Telefon 08031/381091, Fax 37695
Huber.Planungs-GmbH@t-online.de

B. FESTSETZUNGEN

§ 1 Es gelten die planlichen und textlichen Festsetzungen sowie die Hinweise durch Planzeichen und durch Text des rechtskräftigen Bebauungsplans und seiner Änderungen

■ ■ ■ § 2 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans

— — — — § 3 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Bebauungsplans

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 01.06.06 die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.06.06 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.05.06 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 12.06.06 bis 11.07.06 beteiligt.

3. Der Entwurf der 13. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 30.05.06 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.06.06 bis 11.07.06 öffentlich ausgelegt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wurde.

4. Die Gemeinde Halfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.07.06 die 13. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.05.06 als Satzung beschlossen.

Halfing, den 24.07.06

Anner
Erster Bürgermeister



5. Der Satzungsbeschluss zur 13. Änderung des Bebauungsplans wurde am 24.07.06 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplan-Änderung ist damit in Kraft getreten.

Halfing, den 24.07.06

Anner
Erster Bürgermeister



A. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

